

A n t r a g

6. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 27.11.2021

**Name: Dr. med. Anne Bunte und Prof. Dr. med. Peter Czeschinski
(MB)**

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

**zu Gegenstand: SARS-CoV-2 (Covid-19) – Impfpflicht für alle über
16-Jährigen Personen, bei denen keine medizinische Kontraindikation
gegen die Impfung vorliegt**

folgenden Antrag:

Die aktuell dramatische Entwicklung der SARS-CoV-2 Pandemie erfordert schnell durchgreifende und klare Reaktionen der Politik. Nur so kann die Ausbreitung der Covid-19-Erkrankungen, auch der schweren Verläufe und der Anstieg der dadurch verursachten Todesfälle noch verlangsamt werden. Die Überlastung des Gesundheitswesens droht nicht erst, sie besteht bereits in einigen Regionen Deutschlands und der Nachbarländer in voller Härte und bedroht dort das Leben unserer Patienten. Bereits jetzt müssen Patienten aus ihren Heimatregionen verlegt werden, weil dort eine adäquate intensivmedizinische Behandlung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen Lippe fordert die Politik eindringlich auf, eine SARS-CoV-2 (Covid-19) - Impfpflicht für alle über 16-Jährigen Personen, bei denen keine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung vorliegt, zu beschließen und umzusetzen. Die Impfung soll mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff erfolgen. Dies ist jetzt als letzte Maßnahme erforderlich, da die vielfältigen Bemühungen eine hohe, die Herdenimmunität sichernde, Impfquote in der Bevölkerung zu erreichen, gescheitert sind. Die noch nicht ausreichende Impfquote muss als eine der Hauptursachen für die jetzt fortschreitende Infektionswelle gesehen werden.

Weiter fordert die Kammerversammlung die politisch Verantwortlichen auf, unter Einbeziehung des ärztlichen Sachverständes, insbesondere der Kinder- und Jugendärzte allgemeingültige Maßnahmen zum Schutze der 5-16-Jährigen zu beschließen. In diesem Rahmen soll auch die grundsätzliche Impfung von Personen dieser Altersgruppe erwogen werden.

Im Übrigen wird die Politik aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die Booster-Impfung bei bereits grundimmunisierten Personen (2G) möglichst schnell und flächendeckend anzubieten zu können, bzw. Hindernisse für die Booster-Impfungen zu beseitigen. Hier ist neben den Bemühungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, eine Wiedereröffnung der Impfzentren sowie eine Weiterentwicklung eines alternativen Impfstellenkonzepts z. B. an Krankenhäusern, Schulen etc. von besonderer Bedeutung. Kontraproduktiv ist dagegen eine wie auch immer geartete Rationierung eines bestimmten Impfstoffes.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die SARS-CoV-2-Impfung, Beratung, Indikationsstellung und Überwachung der Durchführung, ärztliche Aufgaben darstellen, die von keiner anderen Berufsgruppe im Gesundheitswesen übernommen werden können. Auch die Empfehlungen des RKI z.B. zu Impfabständen können selbstverständlich im Rahmen der individuellen ärztlichen Indikationsstellung modifiziert werden.